

Ergänzungsvorlage Nr. 15/286/1

öffentlich

Datum: 28.09.2021
Dienststelle: Stabsstelle 70.10
Bearbeitung: Frau Glasmacher, Frau Hartmann, Frau Kramer

Landschaftsausschuss **01.10.2021** **Kenntnis**

Tagesordnungspunkt:

Die Eingliederungshilfe-Leistungen des LVR im Rheinland: Regionalisierter Datenbericht 2019

Kenntnisnahme:

Der regionalisierte Datenbericht 2019 zu den Eingliederungshilfe-Leistungen des LVR wird gemäß Vorlage Nr. 15/286/1 zur Kenntnis genommen.

UN-Behindertenrechtskonvention (BRK):

Diese Vorlage berührt eine oder mehrere Zielrichtungen des LVR-Aktionsplans zur Umsetzung der BRK.

ja

Gleichstellung/Gender Mainstreaming:

Diese Vorlage berücksichtigt Vorgaben des LVR-Gleichstellungsplans 2020. nein

Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt (Ifd. Jahr):

Produktgruppe:

Erträge:
Veranschlagt im (Teil-)Ergebnisplan

Aufwendungen:
/Wirtschaftsplan

Einzahlungen:
Veranschlagt im (Teil-)Finanzplan
Bei Investitionen: Gesamtkosten der Maßnahme:

Auszahlungen:
/Wirtschaftsplan

Jährliche ergebniswirksame Folgekosten:

Die gebildeten Budgets werden unter Beachtung der Ziele eingehalten

Worum geht es hier?

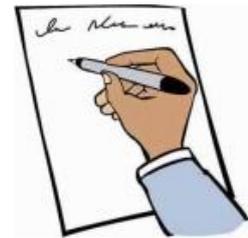
In leichter Sprache:

Der LVR ist ein Amt im Rheinland.
Das Amt bezahlt Hilfen zum Wohnen und
Hilfen zur Arbeit für Menschen mit Behinderungen.



Der LVR bezahlt die Hilfen überall im Rheinland.

Jedes Jahr berichtet der LVR:
So sieht es in den 13 Städten und 12 Land-Kreisen
und in der Städteregion Aachen aus mit den Hilfen für Menschen
mit Behinderung.



Das steht in dem Bericht für das Jahr 2019:

Weniger Menschen wohnen im Heim.
Mehr Menschen mit Behinderung
wohnen in der eigenen Wohnung.

Im Kreis Heinsberg und in Köln und
in der Städteregion Aachen erhalten
besonders **viele** Menschen mit Behinderungen
Hilfen in ihrer eigenen Wohnung.



Menschen mit Lern-Schwierigkeiten
leben heute noch besonders **häufig**
in einem Wohn-Heim.
Aber es gibt eine gute Entwicklung:
Immer mehr Menschen mit Lernschwierigkeiten
ziehen um in eine eigene Wohnung.

Immer mehr Menschen mit Behinderungen
arbeiten in einer Werkstatt.
Aber die Zahl wächst nur noch wenig.
Viel weniger als früher.
Vor allem Menschen mit Lern-Schwierigkeiten arbeiten in einer Werkstatt.

In jeder Stadt und jedem Kreis und in der Städteregion Aachen
gibt es immer mindestens eine Werkstatt, meist mehrere.

Und die Werkstätten haben noch mal mehrere Werkstatt-Häuser.
Damit die Menschen mit Behinderung
nicht so weit zur Arbeit fahren müssen.

Haben Sie Fragen zu diesem Text?
Dann können Sie beim LVR in Köln anrufen:
0221-809-2202

Der Zusatztext in leichter Sprache soll zum einen die Verständlichkeit der Vorlage insbesondere für Menschen mit Lernschwierigkeiten konkret verbessern, zum anderen für die Grundsätze der Zugänglichkeit und Barrierefreiheit im Bereich Information und Kommunikation im Sinne der Zielrichtungen 6 und 8 des LVR-Aktionsplans zur UN-Behindertenrechtskonvention sensibilisieren.

Mit der Telefonnummer 0221-809-2202 erreicht man die zentrale Stabsstelle Inklusion – Menschenrechte – Beschwerden (00.300). Sie gibt oder vermittelt bei Bedarf gern weitere Informationen. Bilder: © Reinhild Kassing.

Zusammenfassung:

Diese Vorlage stellt regionalisierte Daten zu den Eingliederungshilfe-Leistungen des LVR in 2019 dar und ergänzt damit den gleichzeitig vorliegenden, bundesweiten Benchmarking-Bericht 2019 der BAGüS (Vorlage Nr. 15/285).

Dabei berührt diese Vorlage insbesondere Zielrichtung Nummer 4 „Den inklusiven Sozialraum mitgestalten“ des LVR-Aktionsplans zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention.

1. Themenbereich Wohnen für Menschen mit Behinderung

Es werden Basisdaten zum stationären und zum ambulant unterstützten Wohnen je Mitgliedskörperschaft dargestellt.

Zu wesentlichen Kennzahlen wird die Entwicklung der letzten Jahre bis 2019 aufgezeigt. Die wesentlichen Daten im LVR-Durchschnitt:

- Rund 59.750 (erwachsene) Menschen mit Behinderungen erhalten vom LVR eine Wohnunterstützung der Eingliederungshilfe. Damit steigt die Gesamtzahl beim LVR von 2018 auf 2019 um 1,7 Prozent - deutlich geringer als in den Vorjahren.
- Rheinlandweit steigt die Ambulantisierungsquote Ende 2019 auf 65 Prozent. Die regionalen Unterschiede reichen von 52 Prozent bis 78 Prozent.

2. Themenbereich Arbeit und Beschäftigung für Menschen mit Behinderung

Hier werden Daten zur Teilhabe am Arbeitsleben und zu den Inklusionsbetrieben im Rheinland vorgestellt. Die Entwicklung der letzten Jahre ist für ausgewählte Daten ebenfalls ersichtlich. Die wesentlichen Daten im LVR-Durchschnitt:

- Ende 2019 finanziert der LVR die Beschäftigung in einer Werkstatt für behinderte Menschen für rund 34.860 Leistungsberechtigte – ein Plus von 0,6 Prozent gegenüber dem Vorjahr. Die Dynamik des Fallzahlenstiegs geht im Rheinland wie bundesweit in den letzten Jahren erkennbar zurück.
- Im Rheinland sind durchschnittlich 5,8 von 1.000 Einwohner*innen in einer Werkstatt beschäftigt.
- Insgesamt 43 Werkstattträger mit über 200 Betriebsstätten sorgen für ein flächendeckendes Angebot an Arbeitsplätzen für Menschen mit wesentlicher Behinderung im Rheinland.
- Im Dezember 2019 liegt die Zahl der anerkannten Inklusionsbetriebe im Rheinland bei insgesamt 143. Seit Ende 2001 sind insgesamt 3.319 Arbeitsplätze entstanden, davon 1.772 Arbeitsplätze für Beschäftigte, die zur besonderen Zielgruppe der Inklusionsbetriebe gehören.

Begründung der Vorlage 15/286/1

In den Ausschussberatungen ist aufgefallen, dass die Zahlen zur Städteregion Aachen sowie der Kreise Düren und Heinsberg auf den Seiten 7 und 15 der Vorlage fehlerhaft sind. Mit dieser Ergänzungsvorlage wird dies korrigiert (s. gelbe Markierung).

Begründung der Vorlage Nr. 15/286:

Die Eingliederungshilfe-Leistungen des LVR im Rheinland: Regionalisierter Datenbericht 2019

Dieser regionalisierte Datenbericht zu den Eingliederungshilfe-Leistungen in den Mitglieds-körperschaften des LVR ergänzt die Vorlage Nr. 15/285 zum bundesweiten Kennzahlenver-gleich Eingliederungshilfe 2019. Es werden wesentliche Kennzahlen zu den Eingliederungs-hilfe-Leistungen Wohnen (ambulant und stationär) sowie Arbeit und Beschäftigung (Werk-stätten für behinderte Menschen, Budget für Arbeit) und ergänzend Daten zu den Inklusi-onsbetrieben im Rheinland dargestellt.

1. Wohnen für Menschen mit Behinderung

Basisdaten zur Entwicklung der wohnbezogenen Hilfen für Menschen mit Behinderung

Kennzahlen zur Entwicklung der wohnbezogenen Hilfen werden von beiden Landschaftsver-bänden jährlich an das Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales (MAGS NRW) berich-tet. Im Folgenden werden die Daten der Meldung zum Stichtag 31.12.2019 dargestellt und die Entwicklungen mit Vorjahren verglichen. Alle Angaben beziehen sich auf erwachsene Personen (18 Jahre und älter).

Die regionalisierte Darstellung der wohnbezogenen Hilfen orientiert sich an der Herkunft der Leistungsberechtigten, dem „gewöhnlichen Aufenthalt“.

1.1. Entwicklung wohnbezogener Hilfen im Rheinland 2009 - 2019

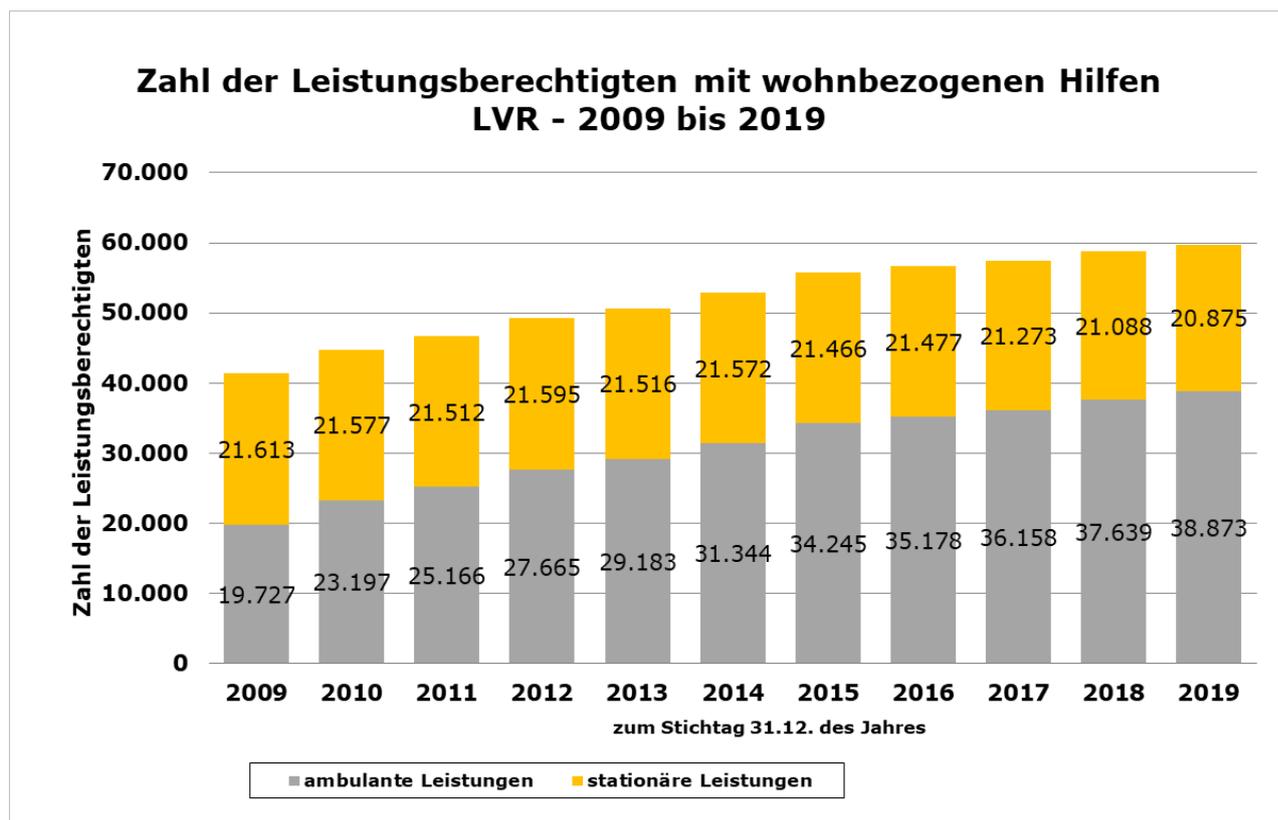
Die Gesamtzahl der Leistungsberechtigten mit Wohnhilfen beim LVR steigt von 2018 auf 2019 um 1,7 Prozent. Die Zunahme ist geringer als in den Vorjahren. Zwischen 2014 und 2019 stieg die Fallzahl um durchschnittlich 2,5 Prozent im Jahr.

Seit 2009 ist die Zahl der Leistungsberechtigten, die eine stationäre oder ambulante Wohn-unterstützung erhalten, um insgesamt 45 Prozent gestiegen. Dies entspricht einer durch-schnittlichen jährlichen Steigerungsrate von 3,8 Prozent.

Die Fallzahlsteigerungen der letzten 10 Jahre bilden sich mit einem deutlichen Zuwachs in Höhe von insgesamt rund 19.150 Leistungsberechtigten ausschließlich im ambulanten Be-reich ab. Der durchschnittliche jährliche Fallzahlzuwachs beträgt hier 7 Prozent. Werden lediglich die letzten 5 Jahre betrachtet, liegt der jährliche Zuwachs bei durchschnitt-lich nur noch 4,4 Prozent. Die Wachstumsdynamik lässt insoweit deutlich nach.

Die Fallzahlentwicklung im stationären Wohnen ist von 2009 bis 2019 rückläufig mit einem Minus von 738 Leistungsberechtigten. Während zwischen 2012 und 2016 die Fallzahlentwicklung stagniert bzw. nur geringfügig schwankt, ist seit 2017 ein Rückgang zu verzeichnen.

ABBILDUNG 1: ENTWICKLUNG DER WOHNBEZOGENEN HILFEN BEI ERWACHSENEN LEISTUNGSBERECHTIGTEN ZUM JEWEILIGEN STICHTAG 31.12.



1.2. Leistungsberechtigte im stationären Wohnen

Die Anzahl der Leistungsberechtigten in stationären Einrichtungen – nach neuer Terminologie: in besonderen Wohnformen – ist in den fünf Jahren von 2014 bis 2019 um 3,2 Prozent oder 697 Leistungsberechtigte gesunken.

Die Tabelle 1 verdeutlicht die regionalen Unterschiede in den absoluten wie prozentualen Fallzahlveränderungen von 2014 bis 2019. Diese variieren zwischen Fallzahlzuwächsen in Höhe von +26 Leistungsberechtigten bis hin zu Fallzahlrückgängen in Höhe von -109 Leistungsberechtigten. Die prozentualen Veränderungen in den Regionen schwanken zwischen +5,9 Prozent im Kreis Euskirchen und -9,3 Prozent in Mülheim.

TABELLE 1: ERWACHSENE LEISTUNGSBERECHTIGTE IM STATIONÄREN WOHNEN UND DEREN VERÄNDERUNG JEWEILS ZUM STICHTAG 31.12.

Leistungsberechtigte im stationären Wohnen nach gewöhnlichem Aufenthalt			Veränderungen seit 2014	
Stadt/Kreis	2014	2019	absolut	%
Düsseldorf	1.433	1.379	-54	-3,8%
Duisburg	1.219	1.147	-72	-5,9%
Essen	1.493	1.459	-34	-2,3%
Krefeld	625	585	-40	-6,4%
Leverkusen	348	338	-10	-2,9%
Mönchengladbach	673	658	-15	-2,2%
Mülheim/Ruhr	386	350	-36	-9,3%
Oberhausen	486	461	-25	-5,1%
Remscheid	383	366	-17	-4,4%
Solingen	374	379	5	1,3%
Wuppertal	1.051	1.025	-26	-2,5%
Kreis Mettmann	1.059	1.055	-4	-0,4%
Rhein-Kreis Neuss	931	911	-20	-2,1%
Kreis Viersen	660	641	-19	-2,9%
Kreis Kleve	923	884	-39	-4,2%
Kreis Wesel	1.085	1.043	-42	-3,9%
Bonn	683	653	-30	-4,4%
Köln	2.109	2.000	-109	-5,2%
Rhein-Erft-Kreis	854	817	-37	-4,3%
Kreis Euskirchen	437	463	26	5,9%
Oberbergischer Kreis	637	660	23	3,6%
Rheinisch-Bergischer Kreis	583	551	-32	-5,5%
Rhein-Sieg-Kreis	1.088	1.059	-29	-2,7%
Städteregion Aachen	1.018	985	-33	-3,2%
Kreis Düren	524	542	18	3,4%
Kreis Heinsberg	500	458	-42	-8,4%
nicht zugeordnet	10	6	-4	
LVR-Gesamt	21.572	20.875	-697	-3,2%

1.3. Leistungsberechtigte im stationären Wohnen im Verhältnis zur Einwohnerzahl und deren Verteilung nach Behinderungsform

Im Jahr 2019 erhalten LVR-weit 2,2 von 1.000 Einwohner*innen Leistungen des stationären Wohnens. Die Dichtewerte für einzelne Mitgliedskörperschaften schwanken zwischen 1,7 im Rhein-Erft-Kreis und 3,3 in Remscheid.

TABELLE 2: DICHTEWERTE FÜR ERWACHSENE LEISTUNGSBERECHTIGTE IM STATIONÄREN WOHNEN UND DEREN VERTEILUNG NACH BEHINDERUNGSFORM ZUM STICHTAG 31.12.2019

Anzahl der Leistungsberechtigten mit einem bewilligten Antrag auf Leistungen des stationären Wohnens nach örtlichen Trägern je 1.000 Einwohner am Stichtag 31.12.2019							
Stadt/Kreis	Anzahl der Leistungsberechtigten	Bevölkerungszahl (EW) zum 31.12.2019	Bewilligte Anträge pro 1.000 EW	Anteil geistig behinderte Menschen (g.B.) in %	Anteil körperlich behinderte Menschen (k.B.) in %	Anteil seelisch behinderte Menschen (p.B.) in %	Anteil suchtkranke Menschen (Sucht) in %
Düsseldorf	1.379	621.877	2,22	62,0%	5,0%	27,9%	5,1%
Duisburg	1.147	498.686	2,30	71,3%	3,3%	18,7%	6,7%
Essen	1.459	582.760	2,50	65,7%	2,9%	26,7%	4,7%
Krefeld	585	227.417	2,57	60,7%	5,5%	31,5%	2,4%
Leverkusen	338	163.729	2,06	69,5%	4,1%	19,5%	6,8%
Mönchengladbach	658	261.034	2,52	67,9%	5,8%	22,0%	4,3%
Mülheim/Ruhr	350	170.632	2,05	74,9%	2,0%	18,6%	4,6%
Oberhausen	461	210.764	2,19	67,5%	2,8%	25,4%	4,3%
Remscheid	366	111.338	3,29	52,5%	3,0%	36,9%	7,7%
Solingen	379	159.245	2,38	68,9%	3,2%	25,3%	2,6%
Wuppertal	1.025	355.100	2,89	59,4%	3,6%	32,4%	4,6%
Kreis Mettmann	1.055	485.570	2,17	69,3%	4,1%	21,9%	4,7%
Rhein-Kreis Neuss	911	451.730	2,02	62,8%	3,2%	27,9%	6,1%
Kreis Viersen	641	298.863	2,14	67,1%	4,8%	23,2%	4,8%
Kreis Kleve	884	312.465	2,83	70,1%	3,1%	22,9%	4,0%
Kreis Wesel	1.043	459.976	2,27	76,0%	3,4%	18,8%	1,8%
Bonn	653	329.673	1,98	58,0%	6,1%	32,3%	3,5%
Köln	2.000	1.087.863	1,84	59,5%	4,4%	31,3%	4,9%
Rhein-Erft-Kreis	817	470.615	1,74	69,3%	6,0%	20,4%	4,3%
Kreis Euskirchen	463	193.656	2,39	52,9%	3,2%	37,6%	6,3%
Oberbergischer Kreis	660	272.057	2,43	57,9%	2,9%	31,2%	8,0%
Rhein.-Bergischer Kreis	551	283.271	1,95	72,4%	4,2%	20,0%	3,4%
Rhein-Sieg-Kreis	1.059	600.764	1,76	66,9%	5,9%	24,9%	2,3%
Städteregion Aachen	985	557.026	1,77	67,6%	5,8%	24,3%	2,3%
Kreis Düren	542	264.638	2,05	66,6%	6,3%	24,4%	2,8%
Kreis Heinsberg	458	255.555	1,79	74,7%	2,4%	21,4%	1,5%
nicht zugeordnet	6			33,3%	0,0%	66,7%	0%
LVR-Gesamt	20.875	9.686.304*	2,16	65,6%	4,2%	25,8%	4,4%

*Berechnungsgrundlage sind hier laut Definition alle Einwohner*innen im Rheinland, auch minderjährige.

Nach wie vor stellen Menschen mit geistiger Behinderung die größte Gruppe im stationären Wohnen. LVR-weit liegt der Anteil bei rund 66 Prozent. Auch in allen Gebietskörperschaften liegt der Anteil der Leistungsberechtigten mit einer geistigen Behinderung jeweils über der 50-Prozent-Marke. Zweitgrößte Gruppe im stationären Wohnen sind Menschen mit einer seelischen Behinderung (26 Prozent), gefolgt von Menschen mit einer Suchterkrankung (4 Prozent) bzw. einer körperlichen Behinderung (4 Prozent).

1.4. Alter der Leistungsberechtigten im stationären Wohnen

Aus der nachfolgenden Übersicht ist die Verteilung der Leistungsberechtigten nach Altersgruppen zum Stichtag 31.12.2019 ersichtlich.

TABELLE 3: ERWACHSENE LEISTUNGSBERECHTIGTE IM STATIONÄREN WOHNEN NACH ALTERSGRUPPEN

Anzahl der Leistungsberechtigten mit einem bewilligten Antrag auf Leistungen des stationären Wohnens nach örtlichen Trägern und Altersgruppen am Stichtag 31.12.2019						
Stadt/Kreis	Anzahl der Leistungsberechtigten	18 bis unter 30 Jahre	30 bis unter 40 Jahre	40 bis unter 50 Jahre	50 bis unter 65 Jahre	65 Jahre und älter
Düsseldorf	1.379	11,4%	15,5%	16,0%	41,7%	15,4%
Duisburg	1.147	13,6%	14,5%	15,3%	40,8%	15,8%
Essen	1.459	12,7%	13,9%	15,8%	43,2%	14,4%
Krefeld	585	13,5%	14,0%	17,9%	39,3%	15,2%
Leverkusen	338	10,7%	11,8%	16,6%	43,5%	17,5%
Mönchengladbach	658	15,3%	16,1%	16,3%	40,7%	11,6%
Mülheim/Ruhr	350	12,6%	13,4%	11,7%	44,6%	17,7%
Oberhausen	461	12,4%	16,1%	14,3%	41,9%	15,4%
Remscheid	366	9,0%	12,8%	18,6%	43,7%	15,8%
Solingen	379	11,1%	15,3%	17,4%	38,0%	18,2%
Wuppertal	1.025	12,6%	15,7%	15,9%	42,5%	13,3%
Kreis Mettmann	1.055	14,3%	17,7%	17,7%	37,5%	12,7%
Rhein-Kreis Neuss	911	12,2%	13,8%	19,1%	39,3%	15,6%
Kreis Viersen	641	17,3%	17,0%	16,4%	38,2%	11,1%
Kreis Kleve	884	15,3%	16,6%	16,4%	38,9%	12,8%
Kreis Wesel	1.043	15,0%	16,7%	17,6%	35,9%	14,9%
Bonn	653	13,3%	18,8%	17,3%	36,3%	14,2%
Köln	2.000	10,3%	14,6%	18,1%	44,5%	12,7%
Rhein-Erft-Kreis	817	13,6%	20,4%	19,5%	36,0%	10,5%
Kreis Euskirchen	463	17,9%	19,4%	16,0%	36,5%	10,2%
Oberbergischer Kreis	660	10,8%	18,5%	20,9%	35,3%	14,5%
Rheinisch-Bergischer Kreis	551	11,4%	13,2%	20,1%	43,9%	11,3%
Rhein-Sieg-Kreis	1.059	18,5%	19,8%	17,0%	35,4%	9,3%
Städteregion Aachen	985	14,4%	18,4%	15,7%	39,2%	12,3%
Kreis Düren	542	15,1%	16,8%	16,8%	40,2%	11,1%
Kreis Heinsberg	458	12,2%	17,2%	15,7%	43,7%	11,1%
nicht zugeordnet	6					
LVR-Gesamt	20.875	13,3%	16,1%	17,0%	40,1%	13,4%

Im Bereich des LVR sind durchschnittlich 54 Prozent der Leistungsberechtigten 50 Jahre und älter (Vergleichswert 2014: 47 Prozent). In 12 von 26 Städten bzw. Kreisen wird dieser Wert unterschritten. Lediglich 13 Prozent der Leistungsberechtigten im LVR-Gebiet gehören zur Gruppe der 18- bis unter-30-Jährigen. Vor 5 Jahren lag der Anteil noch bei 15,3 Prozent.

1.5. Geschlecht der Leistungsberechtigten im stationären Wohnen

Im stationären Wohnen sind – seit Jahren fast unverändert – 41 Prozent der Leistungsberechtigten weiblich, 59 Prozent männlich. Dieses Verhältnis ist in fast allen Mitgliedskörperschaften ähnlich – der höchste Männeranteil beträgt 64 Prozent in Remscheid und im Kreis Euskirchen, der höchste Frauenanteil 46 Prozent im Kreis Wesel.

TABELLE 4: ERWACHSENE LEISTUNGSBERECHTIGTE IM STATIONÄREN WOHNEN NACH GESCHLECHT

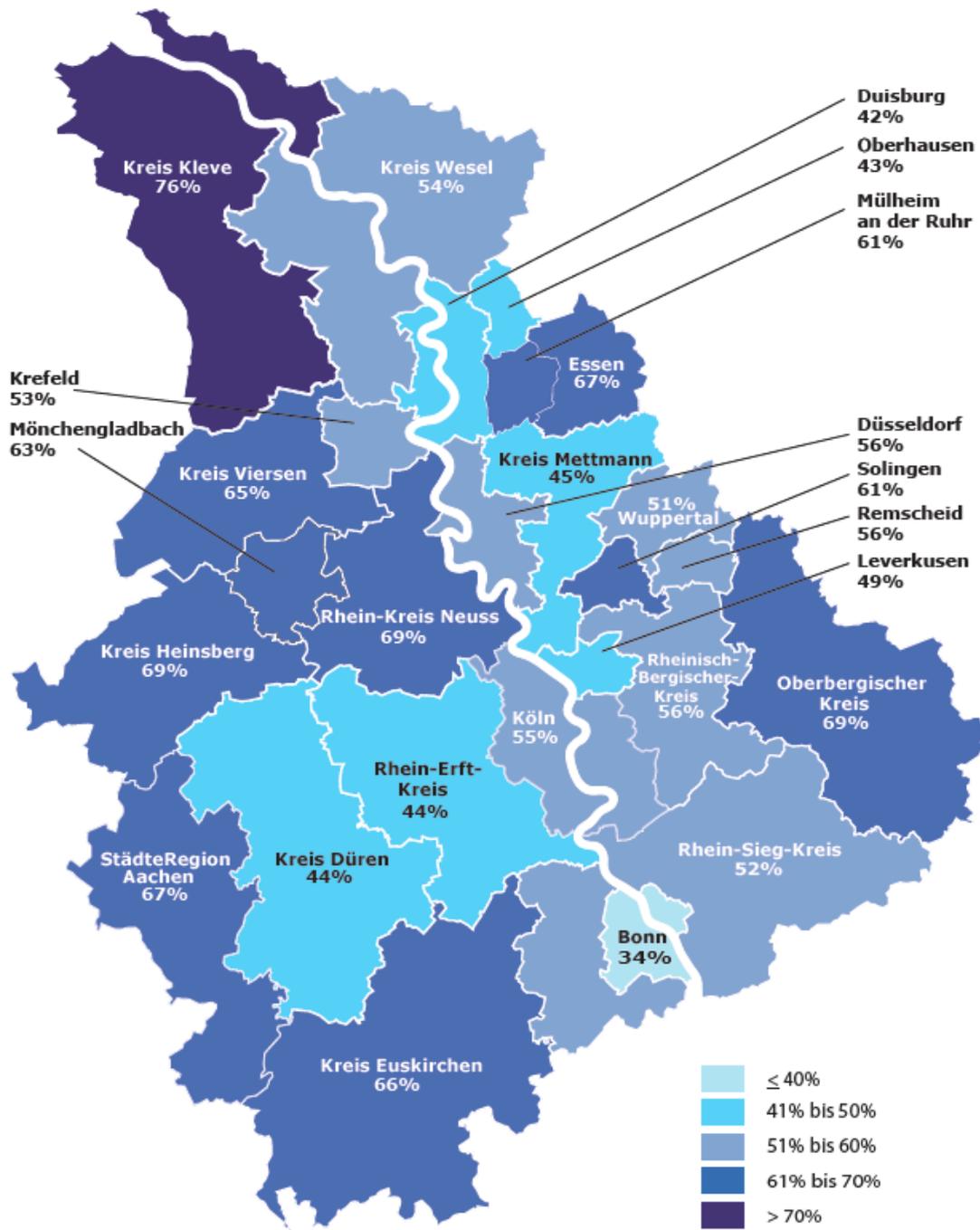
Anzahl der Leistungsberechtigten mit einem bewilligten Antrag auf Leistungen des stationären Wohnens nach örtlichen Trägern und Geschlecht am Stichtag 31.12.2019			
Stadt/Kreis	Anzahl der Leistungsberechtigten	Anteil männlich	Anteil weiblich
Düsseldorf	1.379	57%	43%
Duisburg	1.147	63%	37%
Essen	1.459	62%	38%
Krefeld	585	56%	44%
Leverkusen	338	59%	41%
Mönchengladbach	658	61%	39%
Mülheim/Ruhr	350	61%	39%
Oberhausen	461	63%	37%
Remscheid	366	64%	36%
Solingen	379	59%	41%
Wuppertal	1.025	58%	42%
Kreis Mettmann	1.055	62%	38%
Rhein-Kreis Neuss	911	60%	40%
Kreis Viersen	641	60%	40%
Kreis Kleve	884	58%	42%
Kreis Wesel	1.043	54%	46%
Bonn	653	59%	41%
Köln	2.000	61%	40%
Rhein-Erft-Kreis	817	55%	45%
Kreis Euskirchen	463	64%	36%
Oberbergischer Kreis	660	58%	42%
Rheinisch-Bergischer Kreis	551	59%	41%
Rhein-Sieg-Kreis	1.059	55%	45%
Städteregion Aachen	985	61%	39%
Kreis Düren	542	62%	38%
Kreis Heinsberg	458	59%	41%
nicht zugeordnet	6	83%	17%
LVR-Gesamt	20.875	59%	41%

1.6. Eigenversorgungsquote im stationären Wohnen

Die Eigenversorgungsquote einer Stadt bzw. eines Kreises gibt an, wie hoch der Anteil der Leistungsberechtigten im stationären Wohnen ist, die tatsächlich in einer Einrichtung in der Region leben, aus der sie stammen, das heißt: ein Wohnangebot in ihrer Herkunftsregion nutzen.

Die Quoten sind regional (Stadt-Land, Grenzlagen) unterschiedlich: So nehmen 76 Prozent der Leistungsberechtigten mit stationären Wohnhilfen aus dem Kreis Kleve diese Leistung tatsächlich in ihrem Herkunftskreis in Anspruch. In Bonn sind 34 Prozent der aus der Stadt stammenden Leistungsberechtigten in einer Wohneinrichtung in Bonn untergebracht.

ABBILDUNG 2: EIGENVERSORGUNGSQUOTE IM STATIONÄREN WOHNEN - STICHTAG 31.12.2019



1.7. Leistungsberechtigte im ambulant betreuten Wohnen

Die Anzahl der Menschen mit Behinderungen, die ambulant unterstützt wohnen, steigt weiterhin. Gegenüber dem Vorjahr wächst die Fallzahl 2019 um lediglich 2,1 Prozent auf 38.873. Im 5-Jahres-Zeitraum seit 2014 ist die Anzahl der Leistungsberechtigten um rund 24 Prozent bzw. 7.500 Menschen gestiegen.

TABELLE 5: ERWACHSENE LEISTUNGSBERECHTIGTE IM AMBULANT BETREUTEN WOHNEN UND DEREN VERÄNDERUNG JEWEILS ZUM STICHTAG 31.12.

Leistungsberechtigte im ambulant betreuten Wohnen nach gewöhnlichem Aufenthalt			Veränderung seit 2014	
Stadt/Kreis	2014	2019	absolut	%
Düsseldorf	1.729	2.177	448	25,9%
Duisburg	1.602	1.840	238	14,9%
Essen	2.118	2.386	268	12,7%
Krefeld	1.091	1.335	244	22,4%
Leverkusen	393	687	294	74,8%
Mönchengladbach	1.436	1.849	413	28,8%
Mülheim/Ruhr	524	586	62	11,8%
Oberhausen	917	949	32	3,5%
Remscheid	513	701	188	36,6%
Solingen	368	478	110	29,9%
Wuppertal	1.271	1.322	51	4,0%
Kreis Mettmann	1.327	1.673	346	26,1%
Rhein-Kreis Neuss	877	1.092	215	24,5%
Kreis Viersen	951	1.369	418	44,0%
Kreis Kleve	1.193	1.607	414	34,7%
Kreis Wesel	1.192	1.697	505	42,4%
Bonn	949	1.150	201	21,2%
Köln	4.826	5.515	689	14,3%
Rhein-Erft-Kreis	1.134	1.462	328	28,9%
Kreis Euskirchen	477	640	163	34,2%
Oberbergischer Kreis	691	927	236	34,2%
Rheinisch-Bergischer Kreis	697	1.020	323	46,3%
Rhein-Sieg-Kreis	889	1.134	245	27,6%
Städteregion Aachen	2.048	2.670	622	30,4%
Kreis Düren	777	996	219	28,2%
Kreis Heinsberg	1.333	1.587	254	19,1%
nicht zugeordnet	21	24	17	
LVR-Gesamt	31.344	38.873*	7.529	24,0%

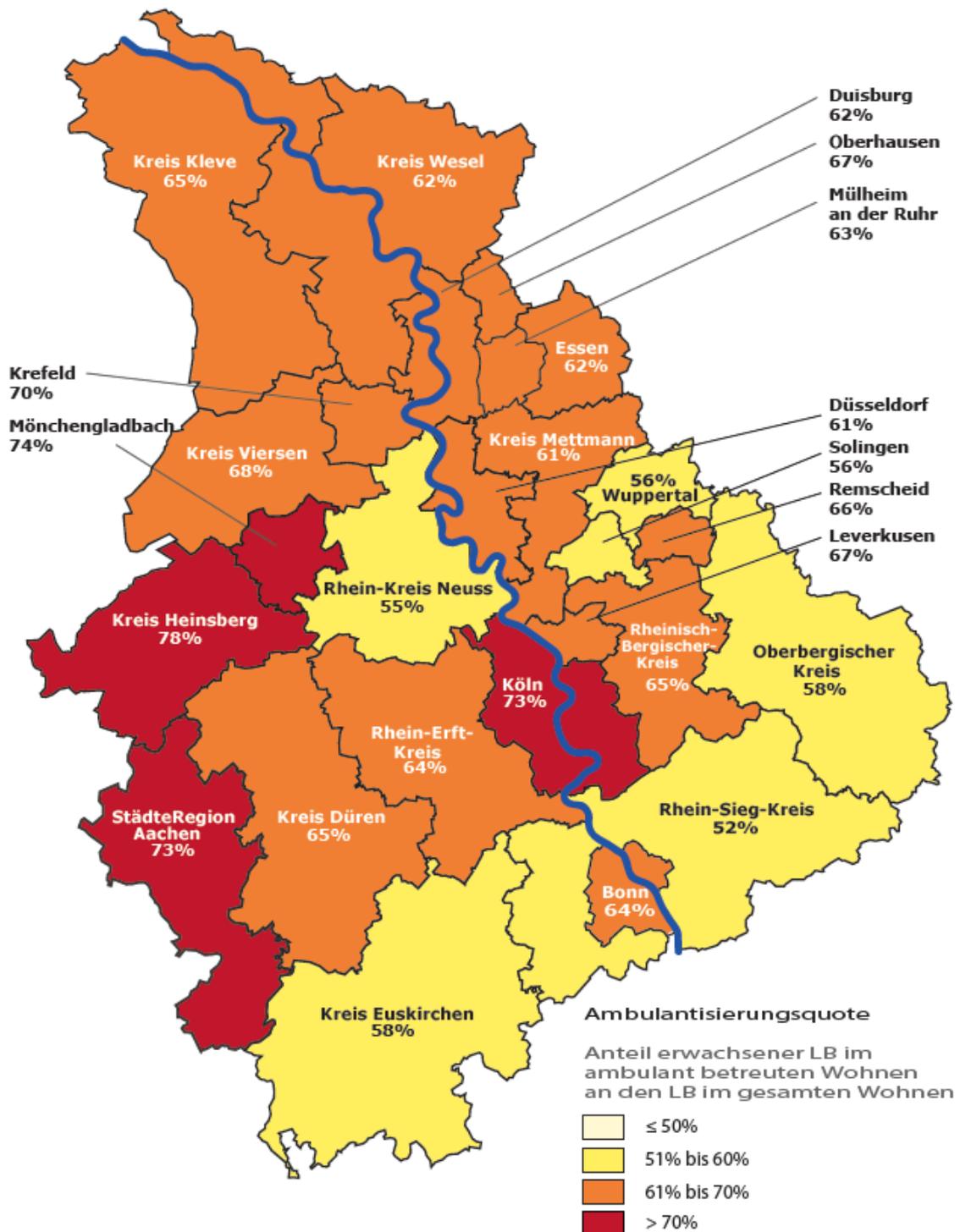
*davon 173 in Pflegefamilien für erwachsene Menschen mit Behinderung („Leben in Gastfamilien“)

Auf der Ebene der einzelnen Gebietskörperschaften gibt es teilweise erhebliche Unterschiede bei den Veränderungen seit 2014. Die prozentualen Veränderungen schwanken zwischen Zuwächsen von +3,5 Prozent in Oberhausen und von +75 Prozent in Leverkusen.

1.8. Regional-Karte Rheinland: Ambulantisierungsquote

Ende 2019 leben sechs von zehn Leistungsberechtigten mit Wohnhilfen im LVR-Gebiet selbstständig mit ambulanter Unterstützung. Rheinlandweit liegt die Ambulantisierungsquote bei 65 Prozent. Zwischen den Regionen bestehen deutliche Unterschiede: der niedrigste Wert liegt bei 52 Prozent (Rhein-Sieg-Kreis), der höchste bei 78 Prozent (Kreis Heinsberg).

ABBILDUNG 3: ANTEIL ERWACHSENER LEISTUNGSBERECHTIGTER IM AMBULANT BETREUTEN WOHNEN AN DEN ERWACHSENEN LEISTUNGSBERECHTIGTEN IM WOHNEN GESAMT NACH GEWÖHNLICHEM AUFENTHALT ZUM STICHTAG 31.12.2019



1.9. Ambulante Wohnunterstützung für Menschen mit geistiger Behinderung

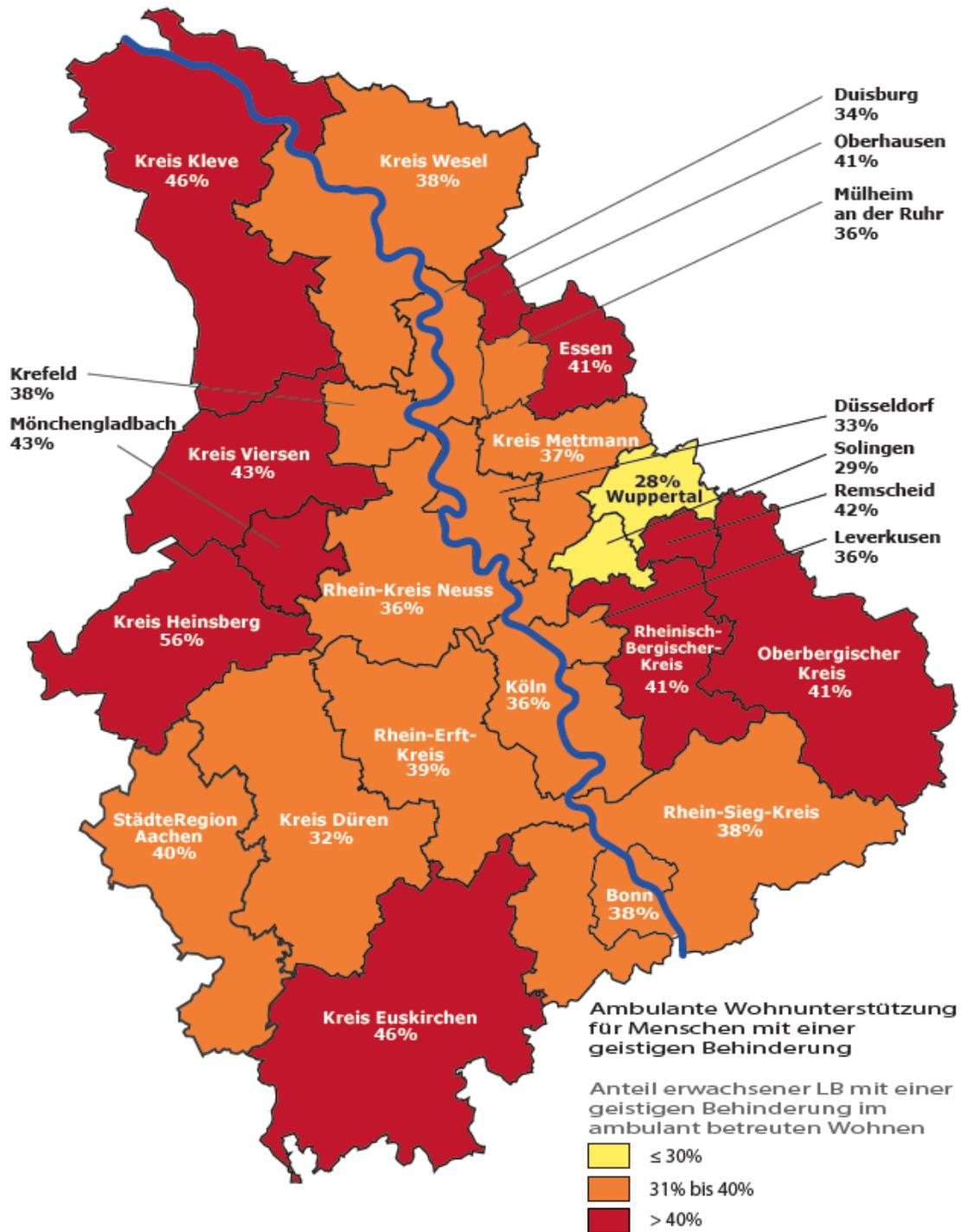
Ein Ziel der Ambulantisierung beim LVR war und ist es, insbesondere auch mehr Menschen mit geistiger Behinderung ein selbständiges Leben mit ambulanter Unterstützung zu ermöglichen. Dies gelingt: Die Zahl der Menschen mit geistiger Behinderung mit ambulanter Wohnunterstützung stieg zwischen 2014 und 2019 um 29 Prozent bzw. rund 1.932 Leistungsberechtigte auf einen Anteil von 39 Prozent der Leistungsberechtigten mit geistiger Behinderung und Wohnunterstützung durch den LVR.

TABELLE 6: ENTWICKLUNG DER HILFEN IM AMBULANT BETREUTEN WOHNEN BEI ERWACHSENEN LEISTUNGSBERECHTIGTEN MIT GEISTIGER BEHINDERUNG ZUM JEWEILIGEN STICHTAG 31.12.

Wohnleistungen für Leistungsberechtigte mit einer geistigen Behinderung beim LVR	2009		2014		2019	
	Absolut	%	Absolut	%	Absolut	%
Ambulant betreutes Wohnen	3.849	21%	6.699	32%	8.631	39%
LVR gesamt (stationär + ambulant)	17.963		20.990		22.320	

Die Ambulantisierungsquoten für diese Zielgruppe in den einzelnen Regionen sind in der nachfolgenden Karte (Abbildung 4) ausgewiesen. Der Anteil der Leistungsberechtigten mit ambulanter Wohnunterstützung an der Gesamtzahl der Leistungsberechtigten mit geistiger Behinderung reicht von 28 Prozent (Stadt Wuppertal) bis 56 Prozent (Kreis Heinsberg).

ABBILDUNG 4: ANTEIL ERWACHSENER LEISTUNGSBERECHTIGTER MIT GEISTIGER BEHINDERUNG IM AMBULANTEN WOHNEN AN DEN ERWACHSENEN LEISTUNGSBERECHTIGTEN MIT GEISTIGER BEHINDERUNG IM WOHNEN GESAMT ZUM 31.12.2019



1.10. Leistungsberechtigte im ambulant betreuten Wohnen im Verhältnis zur Einwohnerzahl und deren Verteilung nach Behinderungsform

Ende 2019 leben im LVR-Gebiet insgesamt 38.873 Menschen mit Behinderung im ambulant unterstützten Wohnen. Dies entspricht einer LVR-weiten Dichte von 4,0 pro 1.000 Einwohner*innen. Bei Betrachtung der einzelnen Gebietskörperschaften schwankt der Dichtewert erheblich zwischen 1,9 (Rhein-Sieg-Kreis) und 7,1 (Mönchengladbach).

TABELLE 7: DICHTEWERTE FÜR ERWACHSENE LEISTUNGSBERECHTIGTE IM AMBULANT BETREUTEN WOHNEN UND DEREN VERTEILUNG NACH BEHINDERUNGSFORM ZUM STICHTAG 31.12.2019 (INCL. LEBEN IN GASTFAMILIEN)

Anzahl der bewilligten Anträge auf Leistungen des ambulant betreuten Wohnens nach örtlichen Trägern je 1.000 Einwohner am Stichtag 31.12.2019							
Stadt/Kreis	Anzahl der Leistungsberechtigten	Bevölkerungszahl (EW) zum 31.12.2019	Bewilligte Anträge pro 1.000 EW	Anteil geistig behinderte Menschen (g.B.) in %	Anteil körperlich behinderte Menschen (k.B.) in %	Anteil seelisch behinderte Menschen (p.B.) in %	Anteil suchtkranke Menschen (Sucht) in %
Düsseldorf	2.177	621.877	3,50	19,7%	3,4%	67,9%	9,0%
Duisburg	1.840	498.686	3,69	22,9%	1,6%	64,2%	11,3%
Essen	2.386	582.760	4,09	27,9%	2,3%	62,0%	7,8%
Krefeld	1.335	227.417	5,87	16,2%	4,4%	77,2%	2,2%
Leverkusen	687	163.729	4,20	19,5%	2,9%	69,9%	7,7%
Mönchengladbach	1.849	261.034	7,08	17,9%	2,6%	75,6%	3,9%
Mülheim/Ruhr	586	170.632	3,43	25,1%	2,6%	63,1%	9,2%
Oberhausen	949	210.764	4,50	23,2%	1,4%	73,1%	2,3%
Remscheid	701	111.338	6,30	19,7%	1,7%	70,6%	8,0%
Solingen	478	159.245	3,00	22,0%	1,9%	70,7%	5,4%
Wuppertal	1.322	355.100	3,72	18,3%	2,0%	74,5%	5,2%
Kreis Mettmann	1.673	485.570	3,45	25,5%	2,6%	64,0%	7,9%
Rhein-Kreis Neuss	1.092	451.730	2,42	29,7%	2,0%	58,4%	9,9%
Kreis Viersen	1.369	298.863	4,58	24,0%	3,1%	69,1%	3,8%
Kreis Kleve	1.607	312.465	5,14	33,1%	2,3%	58,2%	6,4%
Kreis Wesel	1.697	459.976	3,69	28,3%	1,8%	67,8%	2,1%
Bonn	1.150	329.673	3,49	20,3%	1,9%	67,7%	10,2%
Köln	5.515	1.087.863	5,07	12,2%	3,2%	73,1%	11,6%
Rhein-Erft-Kreis	1.462	470.615	3,11	25,1%	3,8%	65,6%	5,5%
Kreis Euskirchen	640	193.656	3,30	33,0%	3,6%	59,4%	4,1%
Oberbergischer Kreis	927	272.057	3,41	28,0%	2,6%	55,2%	14,1%
Rhein.-Bergischer Kreis	1.020	283.271	3,60	27,3%	5,3%	54,5%	12,9%
Rhein-Sieg-Kreis	1.134	600.764	1,89	38,0%	2,3%	56,8%	2,9%
Städteregion Aachen	2.670	557.026	4,79	16,3%	1,6%	75,9%	6,2%
Kreis Düren	996	264.638	3,76	16,8%	2,6%	74,6%	6,0%
Kreis Heinsberg	1.587	255.555	6,21	27,2%	1,1%	68,7%	3,0%
nicht zugeordnet	24			21%	0%	79%	0%
LVR-Gesamt	38.873	9.686.304*	4,01	22,2%	2,6%	67,9%	7,3%

* Berechnungsgrundlage sind hier laut Definition alle Einwohner*innen im Rheinland, auch minderjährige.

Menschen mit seelischer Behinderung stellen weiterhin mit einem Anteil von 68 Prozent die größte Gruppe im selbständigen Wohnen. Wie in Vorjahren machen Menschen mit geistiger Behinderung mit 22 Prozent die zweitgrößte Gruppe bei der ambulanten Wohnunterstützung aus. Rund 7 Prozent der Menschen im selbständigen Wohnen sind suchterkrankt und rund 3 Prozent der Leistungsberechtigten sind körperbehindert.

1.11. Alter der Leistungsberechtigten im ambulant betreuten Wohnen

LVR-weit sind über 41 Prozent der Leistungsberechtigten 50 Jahre und älter. Damit ist der prozentuale Anteil dieser Altersgruppe im ambulant betreuten Wohnen geringer als bei den Leistungsberechtigten im stationären Wohnen (54 Prozent).

Tabelle 8 zeigt die Verteilung der Leistungsberechtigten im ambulant betreuten Wohnen nach Altersgruppen (zum 31.12.2019). Es gibt nur geringe regionale Unterschiede. Der Anteil der über 50-Jährigen schwankt zwischen 36 Prozent (Kreis Wesel) und 47 Prozent (Düsseldorf).

TABELLE 8: ERWACHSENE LEISTUNGSBERECHTIGTE IM AMBULANT BETREUTEN WOHNEN NACH ALTERSGRUPPEN

Anzahl der bewilligten Anträge auf Leistungen des Ambulant Betreuten Wohnens nach örtlichen Trägern und Altersgruppen am Stichtag 31.12.2019						
Stadt/Kreis	Anzahl der Leistungsberechtigten	18 bis unter 30 Jahre	30 bis unter 40 Jahre	40 bis unter 50 Jahre	50 bis unter 65 Jahre	65 Jahre und älter
Düsseldorf	2.177	9,3%	21,6%	22,0%	41,1%	6,0%
Duisburg	1.840	13,9%	20,8%	22,0%	38,7%	4,6%
Essen	2.386	12,4%	22,0%	21,1%	38,5%	6,0%
Krefeld	1.335	16,6%	21,1%	22,2%	36,6%	3,4%
Leverkusen	687	14,8%	20,2%	22,0%	37,4%	5,5%
Mönchengladbach	1.849	17,2%	22,3%	21,5%	33,9%	5,2%
Mülheim/Ruhr	586	11,8%	21,0%	20,3%	39,8%	7,2%
Oberhausen	949	12,8%	21,9%	20,2%	40,1%	5,0%
Remscheid	701	16,3%	25,5%	17,3%	35,5%	5,4%
Solingen	478	17,4%	21,5%	21,8%	34,5%	4,8%
Wuppertal	1.322	16,0%	23,9%	20,3%	35,2%	4,7%
Kreis Mettmann	1.673	16,3%	21,9%	21,6%	35,3%	4,9%
Rhein-Kreis Neuss	1.092	14,4%	23,6%	21,6%	37,0%	3,4%
Kreis Viersen	1.369	19,2%	21,9%	18,3%	37,1%	3,4%
Kreis Kleve	1.607	19,0%	25,3%	18,4%	32,0%	5,4%
Kreis Wesel	1.697	17,7%	24,7%	21,2%	32,9%	3,4%
Bonn	1.150	12,0%	23,0%	20,1%	38,8%	6,1%
Köln	5.515	11,5%	20,0%	23,6%	39,5%	5,5%
Rhein-Erft-Kreis	1.462	17,9%	22,5%	22,2%	33,4%	4,0%
Kreis Euskirchen	640	18,9%	23,6%	18,4%	34,7%	4,4%
Oberbergischer Kreis	927	15,9%	26,3%	21,1%	33,1%	3,6%
Rheinisch-Bergischer Kreis	1.020	15,1%	24,2%	22,8%	34,3%	3,5%
Rhein-Sieg-Kreis	1.134	18,4%	23,1%	20,9%	32,9%	4,7%
Städteregion Aachen	2.670	16,5%	22,4%	20,9%	35,1%	5,0%
Kreis Düren	996	19,5%	24,2%	17,6%	34,4%	4,3%
Kreis Heinsberg	1.587	19,0%	24,7%	17,9%	33,4%	5,0%
nicht zugeordnet	24					
LVR-Gesamt	38.873	15,2%	22,5%	21,1%	36,4%	4,9%

1.12. Geschlecht der Leistungsberechtigten im ambulant betreuten Wohnen

Das Geschlechterverhältnis beim selbständigen Wohnen mit ambulanter Unterstützung ist mit 48,5 Prozent Frauen gegenüber 51,5 Prozent Männern ausgeglichener als im stationären Wohnen und seit 2016 unverändert.

TABELLE 9: ERWACHSENE LEISTUNGSBERECHTIGTE IM AMBULANT BETREUTEN WOHNEN NACH GESCHLECHT

Anzahl der bewilligten Anträge auf Leistungen des Ambulant Betreuten Wohnens nach örtlichen Trägern und Geschlecht am Stichtag 31.12.2019					
Stadt/Kreis	Anzahl der Leistungs-berechtigten	männlich	weiblich	Anteil männlich	Anteil weiblich
Düsseldorf	2.177	1.186	991	54,5%	45,5%
Duisburg	1.840	977	863	53,1%	46,9%
Essen	2.386	1.282	1.104	53,7%	46,3%
Krefeld	1.335	623	712	46,7%	53,3%
Leverkusen	687	354	333	51,5%	48,5%
Mönchengladbach	1.849	923	926	49,9%	50,1%
Mülheim/Ruhr	586	309	277	52,7%	47,3%
Oberhausen	949	498	451	52,5%	47,5%
Remscheid	701	348	353	49,6%	50,4%
Solingen	478	245	233	51,3%	48,7%
Wuppertal	1.322	632	690	47,8%	52,2%
Kreis Mettmann	1.673	815	858	48,7%	51,3%
Rhein-Kreis Neuss	1.092	579	513	53,0%	47,0%
Kreis Viersen	1.369	660	709	48,2%	51,8%
Kreis Kleve	1.607	897	710	55,8%	44,2%
Kreis Wesel	1.697	837	860	49,3%	50,7%
Bonn	1.150	569	581	49,5%	50,5%
Köln	5.515	2.854	2.661	51,7%	48,3%
Rhein-Erft-Kreis	1.462	758	704	51,8%	48,2%
Kreis Euskirchen	640	351	289	54,8%	45,2%
Oberbergischer Kreis	927	484	443	52,2%	47,8%
Rheinisch-Bergischer Kreis	1.020	587	433	57,5%	42,5%
Rhein-Sieg-Kreis	1.134	571	563	50,4%	49,6%
Städteregion Aachen	2.670	1.368	1.302	51,2%	48,8%
Kreis Düren	996	519	477	52,1%	47,9%
Kreis Heinsberg	1.587	774	813	48,8%	51,2%
nicht zugeordnet	24	13	11		
insg.	38.873	20.013	18.860	51,5%	48,5%

In neun Regionen erhalten mehr Frauen als Männer ambulante Wohnunterstützung (Krefeld, Mönchengladbach, Remscheid, Wuppertal, Kreis Mettmann, Kreis Viersen, Kreis Wesel, Bonn, Kreis Heinsberg). Der Frauenanteil steigt bis auf einen Höchstwert von 53 Prozent. In fünf Mitgliedskörperschaften liegt der Anteil der Männer an den Leistungsberechtigten deutlich über dem der Frauen (Rheinisch-Bergischer-Kreis mit 58, Kreis Kleve mit 56, Kreis Euskirchen und Düsseldorf mit 55 sowie Essen mit 54 Prozent).

2. Arbeit und Beschäftigung für Menschen mit Behinderung

Der Landschaftsverband Rheinland erbringt Leistungen im Bereich Arbeit und Beschäftigung für Menschen mit Behinderung insbesondere durch

- die Finanzierung von Beschäftigung in Werkstätten für behinderte Menschen im Rahmen der Eingliederungshilfe sowie den neuen Eingliederungshilfe-Leistungen „Budget für Arbeit“ und „Andere Leistungsanbieter“.
- die Förderung von Inklusionsbetrieben aus Mitteln der Ausgleichsabgabe.

Mit der BTHG-Reform wurde 2018 das gesetzliche Leistungsportfolio im Bereich der Teilhabe am Arbeitsleben durch das „Budget für Arbeit“ (Paragraph 61 BTHG) erweitert. Das neue Förderinstrument verbindet Lohnkostenzuschüsse für Arbeitgeber mit Leistungen für Anleitung und Begleitung am Arbeitsplatz und soll damit eine Tätigkeit auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt als Alternative zur Werkstatt ermöglichen. Damit hat der Bundesgesetzgeber einen Ansatz normiert, der u.a. beim LVR bereits seit Jahren erfolgreich erprobt worden war (LVR-Budget für Arbeit).

2019 haben 141 Leistungsberechtigte im LVR-Gebiet die Unterstützung im Rahmen des neuen gesetzlichen Budgets für Arbeit genutzt. Weitere 415 Personen erhielten Leistungen im Rahmen des bisherigen LVR-Modellprogramms.

Als weitere Alternative zur Werkstattbeschäftigung wurde mit dem BTHG die Möglichkeit geschaffen, dass Menschen mit Behinderungen, die Anspruch auf Aufnahme in eine Werkstatt haben, entsprechende Leistungen zur Teilhabe an Arbeit auch bei Anderen Leistungsanbietern in Anspruch nehmen (Paragraph 60 BTHG).

Eine regionalisierte Darstellung dieser neuen Förderangebote erfolgt aufgrund der insgesamt noch geringen Fallzahlen in 2019 nicht. Speziell das Angebot „Andere Leistungsanbieter“ befindet sich hier noch im Aufbau.

Die folgende regionalisierte Darstellung der Leistungen zur Werkstattbeschäftigung orientiert sich am tatsächlichen Aufenthalt (in der Regel Wohnadresse) der Leistungsberechtigten.

2.1 Werkstattbeschäftigte

Der Landschaftsverband Rheinland ist zuständiger Leistungsträger im Arbeitsbereich einer Werkstatt (WfbM). Die folgenden Daten beziehen sich daher auf Beschäftigte im Arbeitsbereich, das heißt ohne Eingangsverfahren und Berufsbildungsbereich.

Zusätzlich zu den Beschäftigten in den rheinischen Werkstätten werden auch die Leistungsberechtigten ausgewiesen, die in Werkstätten außerhalb des Rheinlandes beschäftigt sind, für die der LVR aber zuständiger Leistungsträger ist.

Zum 31.12.2019 finanzierte der LVR die Beschäftigung in einer Werkstatt für behinderte Menschen für 34.862 Leistungsberechtigte.

Wie in den anderen Bundesländern ist auch im Rheinland seit Jahren ein Anstieg der Anzahl der Leistungsberechtigten zu verzeichnen – sowohl absolut wie auch bezogen auf die Ein-

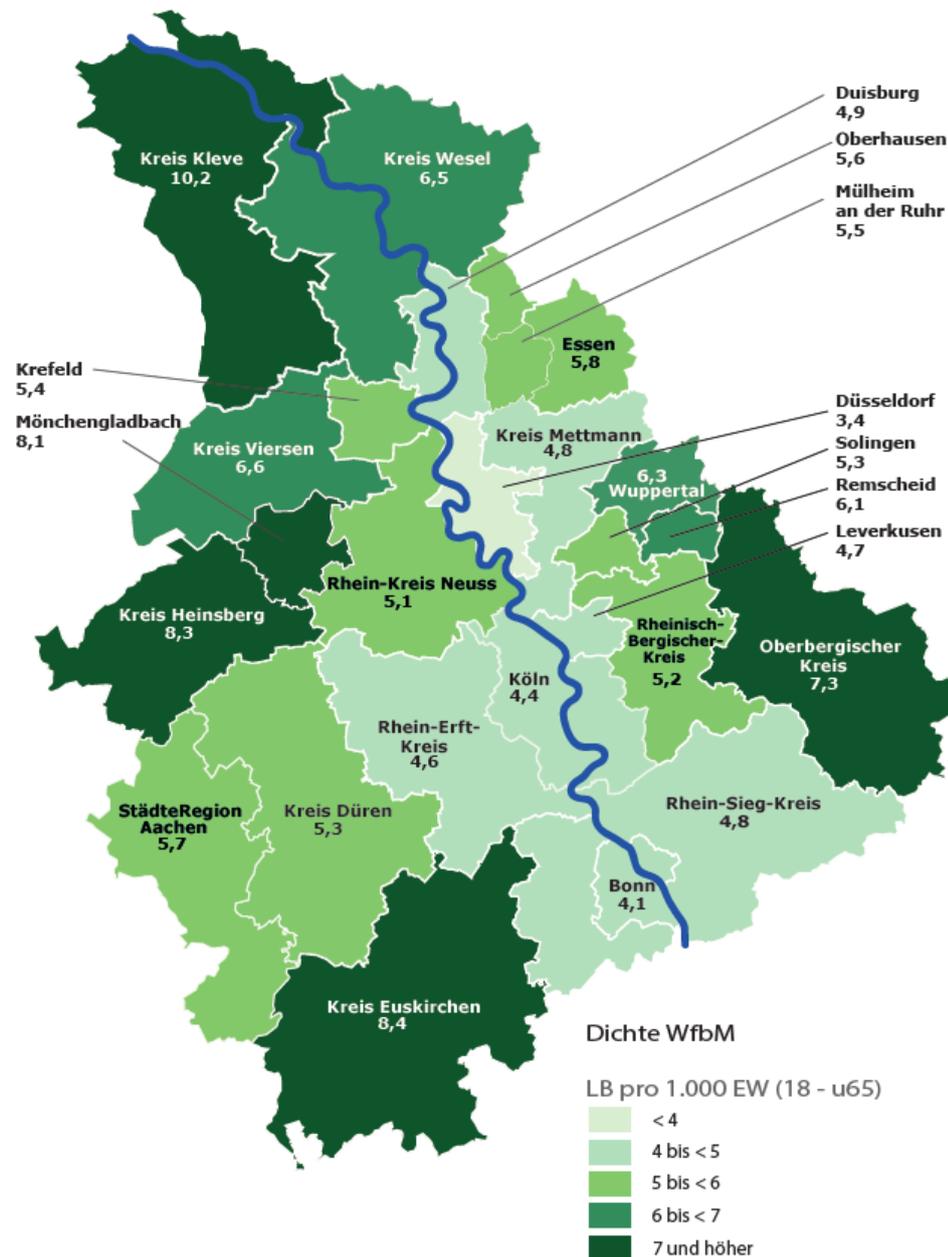
wohnerzahl. Von 2009 bis 2019 hat sich die Zahl der Werkstattbeschäftigten im Rheinland um insgesamt 21 Prozent erhöht. Dies entspricht einer durchschnittlichen jährlichen Steigerungsrate von 1,9 Prozent oder - in absoluten Zahlen - einem jährlichen Zuwachs von durchschnittlich knapp 600 Fällen.

Die Dynamik des Fallzahlenstiegs geht jedoch im Rheinland wie bundesweit in den letzten Jahren erkennbar zurück. Von 2018 auf 2019 sind die Fallzahlen im Rheinland um nur 220, das heißt 0,6 Prozent, gestiegen.

2.2 Beschäftigtenzahlen im Verhältnis zur Einwohnerzahl

Die folgende Karte stellt die Fallzahlen bei der Werkstatt-Beschäftigung in den LVR-Mitglieds Körperschaften im Verhältnis zur Einwohnerzahl (Dichtewert) dar.

Abbildung 5: LEISTUNGSBERECHTIGTE IM ARBEITSBEREICH DER WERKSTÄTTEN FÜR BEHINDERTE MENSCHEN PRO 1.000 EINWOHNER (18 BIS UNTER 65 JAHRE) in 2019



Im Rheinland sind durchschnittlich 5,8¹ von 1.000 Einwohner*innen in einer Werkstatt beschäftigt. Diese Dichtewerte variieren regional von 3,4 in Düsseldorf bis zu 10,2 im Kreis Kleve.

In Bezug auf die regionale Versorgungsstruktur ist dabei auf Folgendes hinzuweisen: Den Werkstätten sind verbindlich Einzugsbereiche zugeordnet, die sich an der Erreichbarkeit der WfbM orientieren. Einzugsbereiche können dabei in Randgebieten von Städten und Kreisen auch in angrenzende Regionen hineinreichen.

Bei der Auswahl einer Werkstatt ist allerdings das in Paragraph 8 SGB IX verankerte Wunsch- und Wahlrecht der Leistungsberechtigten zu beachten. Das heißt, die leistungsberechtigte Person kann sich auch für eine andere Werkstatt als die im Einzugsbereich liegende entscheiden.

Die Anzahl der Werkstattbeschäftigten in einer Region ist zudem abhängig von in der Region vorhandenen Wohnangeboten der Eingliederungshilfe oder Standorten von Kliniken, HPH-Netzen etc. Auch sind Alternativen zur Beschäftigung in einer Werkstatt wie Tagesstrukturangebote, Tagesstätten, Arbeitstherapie, Inklusionsbetriebe, Arbeitsplätze auf dem ersten Arbeitsmarkt etc. regional unterschiedlich vorhanden beziehungsweise werden unterschiedlich in Anspruch genommen.

2.3 Behinderungsform der Beschäftigten

Im Bereich des LVR sind, wie bundesweit, vornehmlich Menschen mit primär geistiger (und körperlicher) Behinderung in einer Werkstatt beschäftigt. Ihr Anteil liegt bei knapp 79 Prozent. Gleichzeitig wächst die Gruppe der Werkstattbeschäftigten mit psychischer Behinderung langsam, aber stetig. Ihr Anteil liegt rheinlandweit bei durchschnittlich 21,6 Prozent (2013: 19 Prozent).

Die folgende Tabelle stellt die regionale Verteilung der Werkstatt-Beschäftigten in Leistungsträgerschaft des LVR in absoluten Zahlen dar. Je Region werden zudem die Anteile der Beschäftigten mit körperlicher/geistiger Behinderung oder psychischer Behinderung (inklusive Suchterkrankungen) ausgewiesen.

¹ Dieser Dichtewert berücksichtigt auch die Beschäftigten in außerrheinischen WfbM

TABELLE 10: LEISTUNGSBERECHTIGTE IN WfbM IN LEISTUNGSTRÄGERSCHAFT LVR NACH BEHINDERUNGSFORM

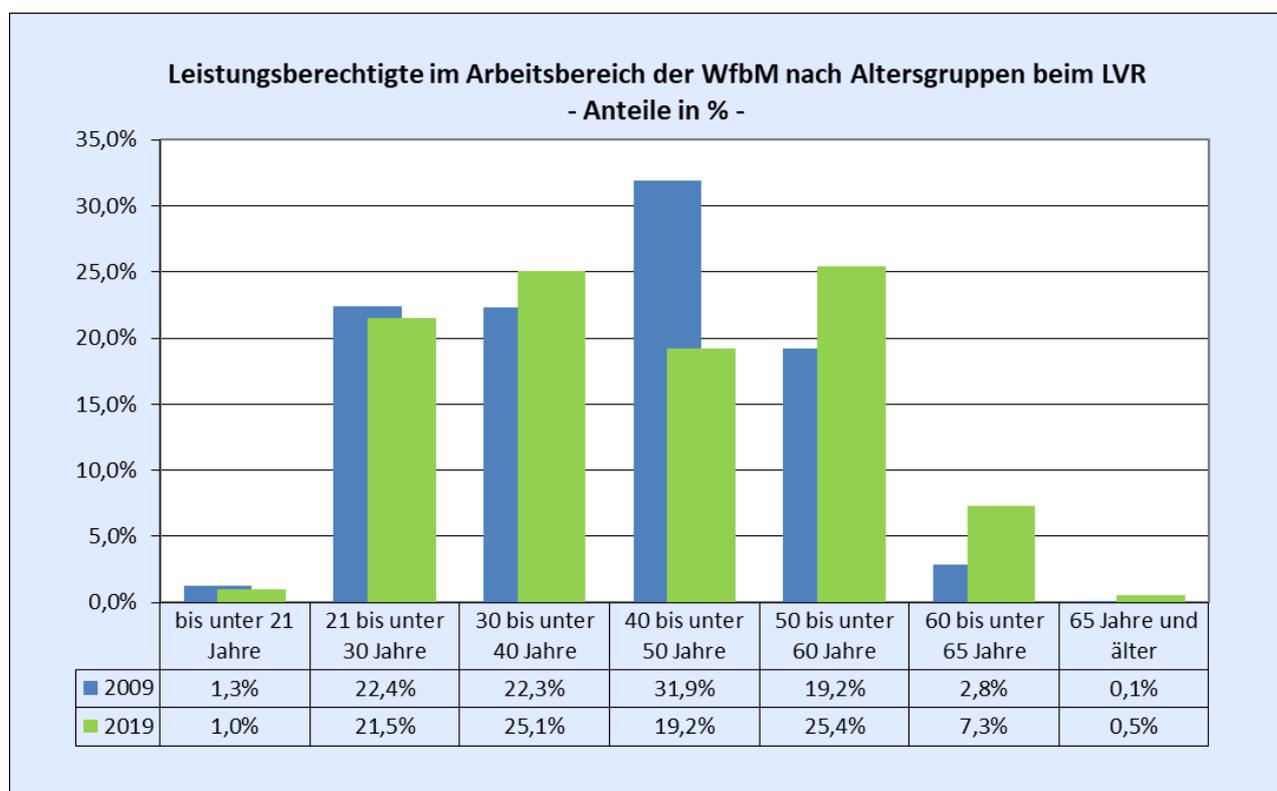
Anzahl der Beschäftigten im Arbeitsbereich der WfbM nach Regionen am Stichtag 31.12.2019			
Region (= tatsächlicher Aufenthalt)	Anzahl der Beschäftigten	Anteil der Beschäftigten in % mit einer	
		geistigen/körperlichen Behinderung (g.B./k.B.)	psychischen Behinderung (p.B.)
Düsseldorf	1.351	82,1%	17,9%
Duisburg	1.525	85,1%	14,9%
Essen	2.078	83,9%	16,1%
Krefeld	751	79,6%	20,4%
Leverkusen	466	82,8%	17,2%
Mönchengladbach	1.311	84,4%	15,6%
Mülheim/Ruhr	565	77,3%	22,7%
Oberhausen	734	78,5%	21,5%
Remscheid	416	73,1%	26,9%
Solingen	518	78,2%	21,8%
Wuppertal	1.395	57,8%	42,2%
Kreis Mettmann	1.373	84,6%	15,4%
Rhein-Kreis Neuss	1.397	80,5%	19,5%
Kreis Viersen	1.206	83,7%	16,3%
Kreis Kleve	1.988	77,0%	23,0%
Kreis Wesel	1.821	81,9%	18,1%
Bonn	883	67,4%	32,6%
Köln	3.192	67,4%	32,6%
Rhein-Erft-Kreis	1.337	79,7%	20,3%
Kreis Euskirchen	996	67,8%	32,2%
Oberbergischer Kreis	1.208	72,4%	27,6%
Rheinisch-Bergischer Kreis	880	83,3%	16,7%
Rhein-Sieg-Kreis	1.770	83,6%	16,4%
Städteregion Aachen	2.042	82,6%	17,4%
Kreis Düren	859	76,9%	23,1%
Kreis Heinsberg	1.315	78,1%	21,9%
außerrheinisch	1.485	87,6%	12,4%
LVR-Gesamt	34.862	78,4%	21,6%

Regionale Unterschiede sind auch hier unter anderem durch die Einzugsgebiete der Werkstätten und/oder die Nähe zu Wohneinrichtungen, Fachkliniken oder alternativen Beschäftigungsangeboten für Menschen mit einer psychischen Behinderung zu erklären.

2.4 Alter der Beschäftigten

Die Altersstruktur der Werkstattbeschäftigten verändert sich im Rheinland wie im bundesweiten Durchschnitt in Richtung einer Zunahme bei den über 50-Jährigen zu Lasten der jüngeren Jahrgänge.

ABBILDUNG 6: LEISTUNGSBERECHTIGTE IM ARBEITSBEREICH DER WERKSTÄTTEN FÜR BEHINDERTE MENSCHEN IN LEISTUNGSTRÄGERSCHAFT LVR NACH ALTERSGRUPPEN 2009 UND 2019



Datenquelle: Kennzahlenvergleich Eingliederungshilfe der überörtlichen Träger der Sozialhilfe 2019

Im Durchschnitt über alle Regionen sind ein Drittel (33,2 Prozent) der Werkstattbeschäftigten 50 Jahre und älter.

Die Altersverteilung in den einzelnen Regionen im Rheinland zum 31.12.2019 ist in der folgenden Tabelle 11 dargestellt. In zwei Regionen (Bonn und Wuppertal) liegt der Anteil dieser Altersgruppe bereits über 40 Prozent, im Kreis Wesel und in der Städteregion Aachen dagegen um 27 Prozent.

TABELLE 11: LEISTUNGSBERECHTIGTE IN WFBM IN LEISTUNGSTRÄGERSCHAFT LVR NACH ALTERSGRUPPEN

Anzahl der Beschäftigten im Arbeitsbereich der WfbM nach Regionen und Altersgruppen am Stichtag 31.12.2019								
Region (=tatsächlicher Aufenthalt)	Anzahl der Leistungsberechtigten	bis unter 21 Jahre	21 bis unter 30 Jahre	30 bis unter 40 Jahre	40 bis unter 50 Jahre	50 bis unter 60 Jahre	60 bis unter 65 Jahre	65 Jahre und älter
Düsseldorf	1.351	0,6%	20,4%	23,5%	17,9%	29,1%	8,1%	0,4%
Duisburg	1.525	0,6%	21,8%	25,8%	20,6%	24,0%	6,8%	0,4%
Essen	2.078	0,3%	18,5%	23,3%	21,3%	28,1%	7,9%	0,6%
Krefeld	751	0,8%	23,8%	26,5%	17,6%	25,2%	5,9%	0,3%
Leverkusen	466	0,2%	22,5%	27,0%	22,7%	22,5%	4,1%	0,9%
Mönchengladbach	1.311	1,1%	23,7%	24,2%	19,9%	24,7%	6,3%	0,2%
Mülheim/Ruhr	565	0,2%	20,2%	26,4%	18,6%	27,1%	7,1%	0,5%
Oberhausen	734	0,3%	22,6%	25,1%	20,3%	24,3%	7,1%	0,4%
Remscheid	416	1,4%	24,0%	28,1%	15,9%	22,1%	7,9%	0,5%
Solingen	518	1,0%	19,5%	23,7%	21,0%	25,1%	8,9%	0,8%
Wuppertal	1.395	1,1%	17,3%	20,6%	18,9%	31,2%	10,1%	0,9%
Kreis Mettmann	1.373	0,2%	22,1%	26,2%	18,9%	25,6%	6,2%	0,9%
Rhein-Kreis Neuss	1.397	1,1%	19,0%	23,4%	20,8%	27,8%	7,4%	0,4%
Kreis Viersen	1.206	1,9%	24,0%	23,9%	18,8%	24,9%	6,2%	0,3%
Kreis Kleve	1.988	0,9%	20,6%	23,7%	18,7%	25,9%	9,8%	0,5%
Kreis Wesel	1.821	0,5%	22,1%	29,4%	20,6%	21,6%	5,7%	0,1%
Bonn	883	0,8%	17,3%	21,3%	18,1%	31,5%	10,1%	0,9%
Köln	3.192	1,4%	22,3%	23,9%	19,3%	25,7%	6,9%	0,6%
Rhein-Erft-Kreis	1.337	1,1%	23,1%	26,7%	20,0%	22,4%	6,6%	0,1%
Kreis Euskirchen	996	1,3%	24,4%	22,4%	18,1%	24,7%	8,4%	0,7%
Oberbergischer Kreis	1.208	1,6%	20,0%	27,0%	19,9%	24,5%	6,6%	0,4%
Rheinisch-Bergischer Kreis	880	0,7%	18,8%	24,9%	20,2%	26,7%	8,2%	0,6%
Rhein-Sieg-Kreis	1.770	0,7%	21,6%	29,5%	19,2%	23,6%	5,0%	0,4%
Städteregion Aachen	2.042	1,9%	27,1%	27,5%	17,4%	19,9%	5,1%	1,0%
Kreis Düren	859	0,3%	24,2%	25,5%	18,4%	25,8%	5,5%	0,2%
Kreis Heinsberg	1.315	2,1%	24,8%	25,9%	15,7%	22,7%	8,3%	0,6%
außerrheinischer Träger	1.485	0,5%	14,8%	23,2%	18,7%	30,3%	11,2%	1,3%
LVR-Gesamt	34.862	1,0%	21,5%	25,1%	19,2%	25,5%	7,3%	0,5%

2.5 Geschlecht der Werkstattbeschäftigten

Im Rheinland sind 59 Prozent der Werkstattbeschäftigten männlich und 41 Prozent weiblich. Dies entspricht der bundesweiten Verteilung, die seit Jahren unverändert ist.

In den einzelnen Regionen stellt sich die Geschlechterverteilung durchaus unterschiedlich dar. Der Männeranteil schwankt zwischen 54 Prozent (Krefeld) und 63 Prozent (Mönchengladbach).

TABELLE 12: LEISTUNGSBERECHTIGTE IN WFBM IN LEISTUNGSTRÄGERSCHAFT LVR NACH GESCHLECHT

Anzahl der Beschäftigten im Arbeitsbereich der WfbM nach Regionen am Stichtag 31.12.2019			
Region (=tatsächlicher Aufenthalt)	Anzahl der Leistungs-berechtigten	Anteil männlich	Anteil weiblich
Düsseldorf	1.351	58%	42%
Duisburg	1.525	60%	40%
Essen	2.078	62%	38%
Krefeld	751	54%	46%
Leverkusen	466	60%	40%
Mönchengladbach	1.311	63%	37%
Mülheim/Ruhr	565	60%	40%
Oberhausen	734	60%	40%
Remscheid	416	57%	43%
Solingen	518	61%	39%
Wuppertal	1.395	57%	43%
Kreis Mettmann	1.373	60%	40%
Rhein-Kreis Neuss	1.397	60%	40%
Kreis Viersen	1.206	60%	40%
Kreis Kleve	1.988	59%	41%
Kreis Wesel	1.821	57%	43%
Bonn	883	58%	42%
Köln	3.192	59%	41%
Rhein-Erft-Kreis	1.337	58%	42%
Kreis Euskirchen	996	61%	39%
Oberbergischer Kreis	1.208	58%	42%
Rheinisch-Bergischer Kreis	880	58%	43%
Rhein-Sieg-Kreis	1.770	58%	42%
Städteregion Aachen	2.042	57%	43%
Kreis Düren	859	59%	41%
Kreis Heinsberg	1.315	56%	44%
außerrheinischer Träger	1.485	57%	43%
LVR-Gesamt	34.862	58,7%	41,3%

2.6 Werkstattbeschäftigung und Wohnform

Die Wohnsituation der Werkstattbeschäftigten stellt sich im Rheinland 2019 wie folgt dar: 29 Prozent der Beschäftigten leben in Wohneinrichtungen, 25 Prozent leben selbstständig und erhalten ambulante Leistungen der Eingliederungshilfe, und rund 46 Prozent erhalten weder stationäre noch ambulante Wohnleistungen der Eingliederungshilfe.

2.7 Angebotsstruktur der WfbM im Rheinland

Im Rheinland sorgen 2019 insgesamt 43 Werkstattträger mit 211 Betriebsstätten für ein flächendeckendes Angebot an Arbeitsplätzen für Menschen mit wesentlicher Behinderung. Die nachfolgende Tabelle 13 nennt die Werkstatt-Träger pro Region mit ihren anerkannten Betriebsstätten (Aufteilung in Betriebsstätten nach der primären Behinderungsform).

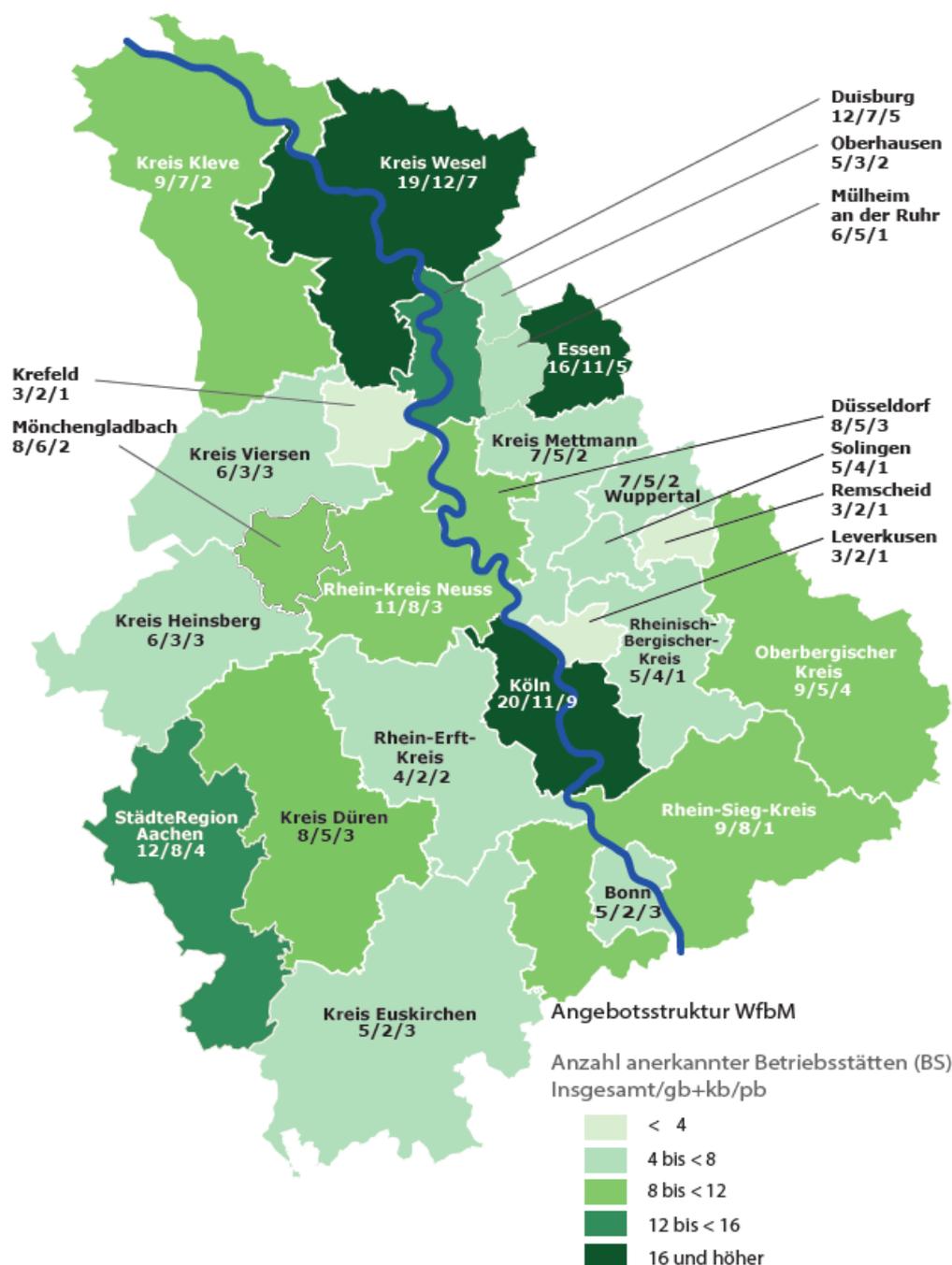
TABELLE 13: ANGEBOTSSTRUKTUR DER WFBM IM RHEINLAND NACH ANERKANNTEN BETRIEBSSTÄTTEN (BS) 2019

Stadt/Kreis	Werkstattträger	Anzahl BS gb/kb	Anzahl BS pb
Düsseldorf	Werkstatt für angepasste Arbeit GmbH	5	3
Duisburg	Duisburger Werkstatt für Menschen mit Behinderung gGmbH	6	4
	Caritas Wohn- und Werkstätten Niederrhein gGmbH	1	1
Essen	Gesellschaft für soziale Dienstleistungen Essen mbH	5	4
	Franz Sales Werkstätten Essen GmbH	6	1
Krefeld	Heilpädagogisches Zentrum Krefeld - Kreis Viersen gGmbH	2	1
Leverkusen	Lebenshilfe - Werkstätten Leverkusen Rhein / Berg gGmbH	2	
	Papierservice Britanniahütte gemeinnützige GmbH		1
Mönchengladbach	Ev. Stiftung Hephata Werkstätten gGmbH	6	2
Mülheim/Ruhr	Theodor Fliedner Einrichtungen	5	1
Oberhausen	Lebenshilfe Werkstätten Oberhausen gGmbH	3	2
Remscheid	Lebenshilfe für Menschen mit geistiger Behinderung OV Remscheid e.V.	2	1
Solingen	Lebenshilfe für Menschen mit geistiger Behinderung OV Solingen e.V.	4	1
Wuppertal	Lebenshilfe Werkstätten Wuppertal gem. GmbH	2	
	Troxler-Haus GmbH	3	
	proviel GmbH		2
Kreis Mettmann	WfB Werkstätten des Kreises Mettmann GmbH	4	2
	Ev. Stiftung Hephata Werkstätten gGmbH	1	
Rhein-Kreis Neuss	VARIUS Werkstätten	5	1
	GWN Gemeinnützige Werkstätten Neuss GmbH	3	2
Kreis Viersen	Heilpädagogisches Zentrum Krefeld - Kreis Viersen gGmbH	3	3
Kreis Kleve	Haus Freudenberg GmbH	6	2
Kreis Wesel	Lebenshilfe Werkstätten Unterer Niederrhein GmbH	1	
	Caritas Wohn- und Werkstätten Niederrhein gGmbH	4	1
	Albert-Schweitzer-Einrichtungen für Behinderte gGmbH	4	1
	Lebenshilfe Werkstätten Unterer Niederrhein GmbH	4	
Bonn	Spix e. V.		5
	Bonner Werkstätten Lebenshilfe Bonn gGmbH	2	
Köln	GVP Gemeinnützige Werkstätten Bonn GmbH		3
	Alexianer Werkstätten GmbH		6
	Caritas Werkstätten Köln (Geschäftsfeld Caritas Wertarbeit)	5	2
	Gemeinnützige Werkstätten Köln	4	1
	SBK gGmbH Werkstätten	2	
Rhein-Erft-Kreis	Reha-Betriebe Erftland GmbH	2	
	WIR gGmbH		2
Kreis Euskirchen	NEW Nordeifelwerkstätten gGmbH	2	3
Oberbergischer Kreis	Behinderten Werkstätten Oberberg GmbH	4	
	Lebenshilfe - Werkstätten Leverkusen Rhein / Berg gGmbH	1	
	RAPS Marienheide		4
Rheinisch-Bergischer Kreis	Werkstatt Lebenshilfe Bergisches Land GmbH		
	Gemeinnützige Werkstätten Köln	1	
	Lebenshilfe - Werkstätten Leverkusen Rhein / Berg gGmbH	3	
	Papierservice Britanniahütte gemeinnützige GmbH		1
Rhein-Sieg-Kreis	Bonner Werkstätten Lebenshilfe Bonn gGmbH	2	
	Rhein Sieg Werkstätten der Lebenshilfe gGmbH	5	1
	Lebensgemeinschaft Eichhof gGmbH	1	
Städteregion Aachen	Lebenshilfe Aachen Werkstätten & Service GmbH	2	
	Prodia Kolping WfbM gmbH		2
	Caritas-Behindertenwerk GmbH	6	2
Kreis Düren	Rurtalwerkstätten Lebenshilfe Düren gemeinnützige GmbH	5	3
Kreis Heinsberg	Lebenshilfe Heinsberg e.V.	3	
	Prospex gGmbH		3
LVR-Gesamt		137	74

31 der 43 Werkstattträger bieten spezifische, räumlich selbstständige Beschäftigungsangebote für Menschen mit psychischer Behinderung an. Von diesen 31 Werkstattträgern haben 9 ausschließlich Beschäftigungsmöglichkeiten für Menschen mit einer psychischen Behinderung.

Die Karte in Abbildung 7 stellt die Verteilung der Betriebsstätten im Rheinland dar. Angezeigt wird jeweils die Gesamtzahl der Betriebsstätten sowie die Zahl der Betriebsstätten für Menschen mit einer geistigen/körperlichen Behinderung und der Betriebsstätten für Menschen mit psychischer Behinderung. Die Größe der einzelnen Betriebsstätten sowie deren Verhältnis zur Einwohnerzahl wird in der Karte nicht berücksichtigt.

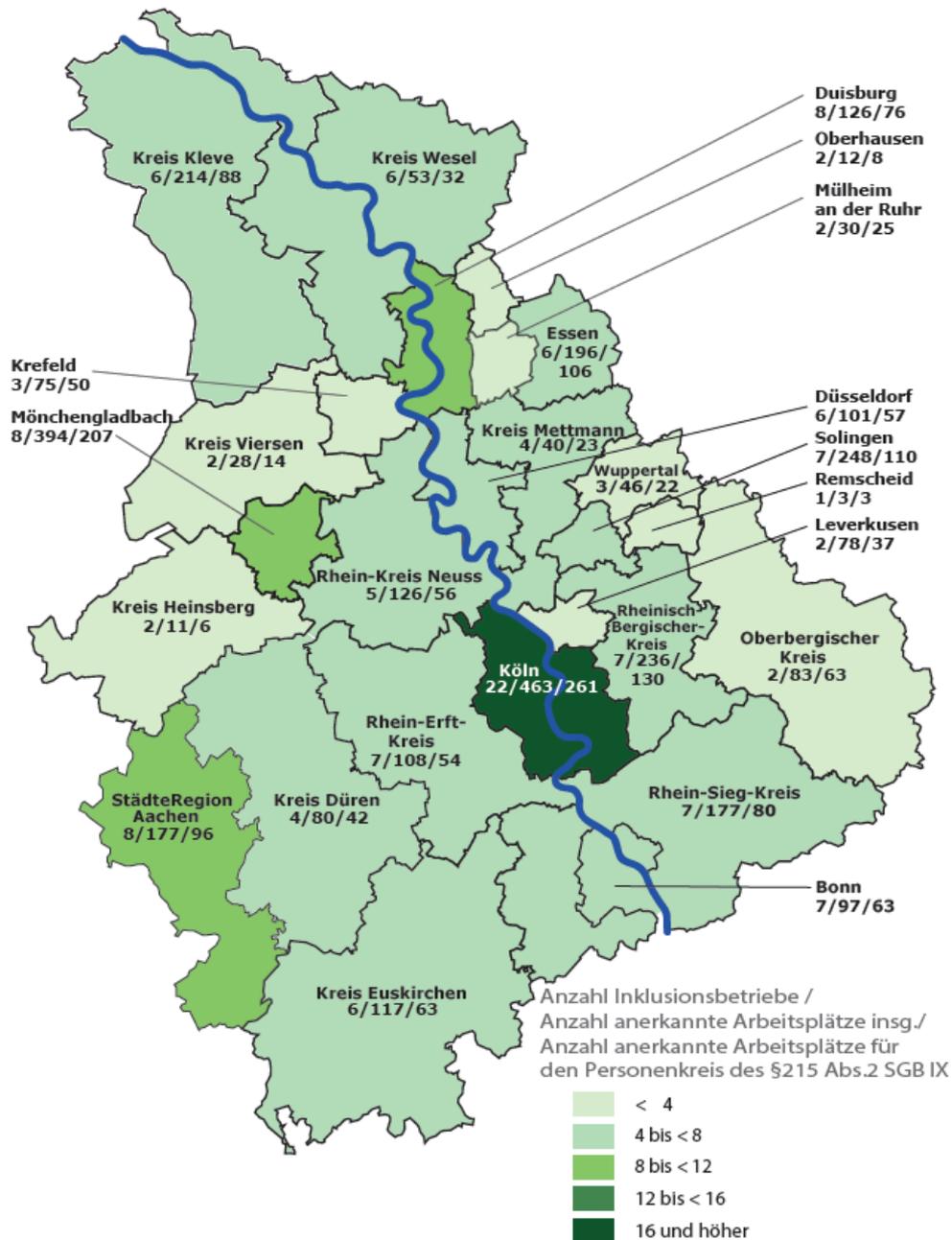
ABBILDUNG 7: ANGEBOTSSTRUKTUR DER WFBM IM RHEINLAND NACH ANERKANNTEN BETRIEBSSTÄTTEN (BS)
 INSGESAMT/ ANERKANNTE BS FÜR MENSCHEN MIT EINER GEISTIGEN ODER KÖRPERLICHEN BEHINDERUNG/ ANERKANNTE BS FÜR MENSCHEN MIT EINER PSYCHISCHEN BEHINDERUNG, STAND: DEZEMBER 2019



2.8 Inklusionsbetriebe

Im Dezember 2019 liegt die Zahl der anerkannten Inklusionsbetriebe im Rheinland bei insgesamt 143. Seit Ende 2001 sind dort 3.319 Arbeitsplätze entstanden, davon 1.772 Arbeitsplätze für Beschäftigte, die zur besonderen Zielgruppe der Inklusionsbetriebe gehören.

ABBILDUNG 8: STANDORTE DER INKLUSIONSBETRIEBE IN DEN LVR-MITGLIEDSKÖRPERSCHAFTEN



ANZAHL INKLUSIONS-BETRIEBE / ANZAHL ANERKANNTE ARBEITSPLÄTZE INSGESAMT / ANZAHL ANERKANNTE ARBEITS-PLÄTZE FÜR DEN PERSONENKREIS DES § 215 ABS. 2 SGB IX (STAND DER DATEN: DEZEMBER 2019)

In Vertretung

L e w a n d r o w s k i